

### Die Forderungen der Versicherungsangestellten.

Die Organisation der Versicherungsangestellten wird in den nächsten Tagen mit dem Verband der Versicherungsangestellten in Lohnverhandlungen eintreten. Die Forderungen der Organisation werden von einem großen Teile der Angestellten als unzureichend betrachtet, selbst ihre restlose Erfüllung könnte eine durchgreifende Verbesserung der Lage der Angestellten nicht bewirken. Die Anstaltsleitungen selbst geben dies zu. Dennoch stößt die Durchsetzung selbst dieser Minimalforderungen auf ernste Schwierigkeiten. Um dies zu verstehen, ist es nötig, die heutige Lage der Lebensversicherungsgesellschaften und ihr Verhältnis zu ihren Versicherten kurz zu streifen.

Viele von den Lebensversicherungsanstalten, die vor Jahrzehnten als Aktiengesellschaften, das heißt als reine Privatunternehmungen, gegründet worden sind, haben diesen Erweckungscharakter im Laufe ihrer Entwicklung nicht zur Gänze beibehalten. Mit dem Entstehen der Gegenseitigkeitsanstalten sind auch viele der Aktiengesellschaften zum System der „Versicherung mit Anteil am Reingewinn“ übergegangen. Der Konsument, der Versicherte trat als Ruhehaber des Geschäftsgewinnes neben den Aktionär. Das Aktienkapital, das niemals im Geschäftsbetrieb einer Versicherungsgesellschaft eine wichtige Rolle gespielt hatte, wurde immer mehr auf eine, vom faktischen Reingewinn unabhängige fixe Dividende beschränkt. Der Ruhehaber eines erheblichen Teiles des Geschäftsgewinnes wurde jedoch der Versicherte. Bei vielen Anstalten trat das Interesse an einer Erhöhung des Aktionärprofits in den Hintergrund, das Ziel war nunmehr die Erweiterung und Ausdehnung des Betriebes und das Mittel hiezu sahen sie in der Verbilligung der Prämien. Das Bestreben der Versicherten, die Versicherungssumme für möglichst geringe Einzahlungen zu erhalten, ihre Geldeinlagen unter Ausnützung der scharfen Konkurrenz auf dem Versicherungsmarkt möglichst lukrativ zu verwerten, hat schon im Frieden die Löhne der Angestellten gedrückt. Die Zuteilung machte die Verhältnisse unerträglich. Die Anstaltsleitungen haben nicht mehr die Möglichkeit, ihren Angestellten ausreichend zu helfen. Sie sind aus eigener Kraft nicht imstande, zur Deckung der gewaltig gestiegenen Betriebskosten ihre Versicherten heranzuziehen, die ihrerseits das Bestreben haben, für ihre Geldeinlagen auch weiterhin das günstigste Erträgnis herauszuwirtschaften. Für die Lebensversicherungsangestellten ist heute daher der Versicherte der eigentliche Unternehmer, der Ruhehaber ihrer Arbeit, der unbenutzt ihre Löhne drückt.

Die Angestellten fordern deshalb — neben der Beschränkung aller Entnahmen auf eine bestimmte Höhe und der Sistierung der Aktiendividende — das gesetzliche Verbot der Provisionsabgabe. Sie fordern weiter die Heranziehung der Versicherten zur Deckung der erhöhten Betriebskosten mittels eines im Gesetze einzuführendenmäßigen und auf die Dauer der Wirtschaftskrise beschränkten Regiekostenzuschlages, dessen Erträgnis den Angestellten zugeworben kommen soll. Und sie verlangen in dieser Frage das Eingreifen der Regierung, die allein in der Lage ist, einen vernünftigen Ausgleich der Interessen der Versicherten mit denen der Angestellten zustande zu bringen.